

Merkblatt für die Anfertigung von Entwässerungsplänen

(Stand 06/14)

Die Unterlagen sind in 2-facher Fertigung bei der Stadtentwässerung Augsburg, Annastraße 16, 86150 Augsburg, einzureichen. Die Anforderungen, die an die einzureichenden Unterlagen gestellt werden, stützen sich auf die Entwässerungssatzung der Stadt Augsburg (EWS), auf die Verordnung über die Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV) sowie auf die Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV). Im Einzelnen sind folgende Unterlagen erforderlich:

Antragsformular der Stadtentwässerung

Lageplan M 1:1000

Mit den Entwässerungsplänen ist ein mit dem amtlichen Lageplan des Stadtvermessungsamtes übereinstimmender Lageplan des gesamten zu entwässernden Grundstückes vorzulegen. Bei Einreichung von Fotokopien sind Ablichtungen aller Seiten des amtlichen Lageplanes beizulegen.

Grundrisse M 1:100

In den Grundrissen sind die bestehenden und geplanten Anlagen und Einrichtungen einschl. des Anschlusskanals an den städtischen Kanal oder Privatkanal aufzuzeigen. Es sind dabei alle Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden und innerhalb von Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch unterhalb des Erdgeschossfußbodens darzustellen.

Darüber hinaus sind bei Anfall von gewerblichem bzw. nichthäuslichem Abwasser alle Entwässerungseinrichtungen und Abscheideranlagen auch oberhalb der Rückstauenebene bzw. Oberkante Erdgeschossfußboden einzutragen.

Längsschnitte M 1:100

Hier sind die zugehörigen Entwässerungsgegenstände im einzelnen sowie der Gesamtanschlusswert DU der Entwässerungsanlage bzw. der einzelnen Teilstränge anzugeben. Nennweite, Rohrart und -gefälle sowie Reinigungsöffnungen sind darzustellen. Bei allen Hauptleitungen sind für die maßgebenden Punkte Höhenkoten bezogen auf NN anzugeben. Dies gilt auch für Regenwasserleitungen und Sickeranlagen. Der maximale Grundwasserstand sowie die maßgebende Rückstauenebene sind einzutragen. Entlüftungsleitungen sind anzudeuten.

Rohrnetzrechnungen, Detailpläne

Bei größeren Anlagen und auf Verlangen der Stadtentwässerung sind den Unterlagen Berechnungen zur Dimensionierung der Rohrleitungen und Sickeranlagen beizufügen. Erforderlichenfalls sind Detailpläne in geeignetem Maßstab und Umfang den Unterlagen beizufügen.

Die zeichnerische Darstellung hat nach den Vorgaben der DIN 1986-100 zu erfolgen. Alle eingereichten Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer, dem Antragsteller und dem Planfertiger zu unterschreiben.

... bitte wenden !

Feste Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 - 12.30 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung

Telefonzentrale
(0821) 324 - 0
Internet
www.augsburg.de


VGA-Haltestelle
Königsplatz

Bankverbindung
Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE17 7205 0000 0810 2011 11
BIC: AUGSDE77XXX

Gewerbe- und Industriebetriebe

Bei Gewerbe- und Industrieabwässern oder bei Abwasser, das erheblich von der Beschaffenheit häuslichen Abwassers abweicht, sind ferner Angaben über Menge und Beschaffenheit, Zeiten, in denen eingeleitet werden soll sowie die beabsichtigte Vorbehandlung des Abwassers anzugeben. Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch einen wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Abfluss), Betriebsbeschreibung und Erläuterungsberichte.

Bauliche Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- Die Leitungsführung hat nach den Vorgaben der DIN 1986-Teil 100 zu erfolgen.
- Unverschmutztes Niederschlagswasser von den Dachflächen ist in der Regel entsprechend den Vorgaben des Arbeitsblatts A138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu versickern, sofern es die örtlichen und geologischen Verhältnisse zulassen.
- Niederschlagswasser aus dem Bereich von Terrassen, Balkonen, Loggien, Dacheinschnitten und Dachterrassen ist in der Regel über das Schmutzwassersystem dem öffentlichen Kanal zuzuführen.
- Die Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem Bereich größerer befahrener, befestigter Flächen (Parkplätze etc.) ist für jeden Einzelfall in Rücksprache mit der Stadtentwässerung Augsburg zu klären.
- Ablaufstellen für Schmutzwasser, deren Ruhewasserspiegel im Geruchverschluss unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind durch automatisch arbeitende Hebeanlagen mit Rückstauschleife gegen Rückstau aus dem Abwasserkanal zu sichern.
Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564 dürfen nur verwendet werden, wenn:
 - Gefälle zum Kanal besteht,
 - die Räume von untergeordneter Nutzung sind,
 - der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht und
 - bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.
- Niederschlagswasser befahrener, befestigter Flächen, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist über eine automatisch arbeitende Hebeanlage abzuführen.
- Können mit dem Abwasser Benzin, Mineralöl oder andere Leichtflüssigkeiten in die öffentliche Kanalisation gelangen, sind Leichtflüssigkeitsabscheider (Koaleszenzabscheideranlagen) nach Maßgabe der Entwässerungssatzung einzubauen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn Kraftfahrzeuge gewartet oder gewaschen werden. Entsprechende Angaben sind in den Plänen zu machen. Der rechnerische Nachweis (Bemessung) der geplanten Anlage ist den Antragsunterlagen beizulegen.

Stadtentwässerung Augsburg

Abteilung Kanalnetz